

Unternehmen:

Dialog Lebensversicherungs-AG

mit Sitz in Augsburg, Deutschland

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in Ihrem persönlichen Angebot,
- im Antrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- im Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?



Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit

Sie erhalten folgende Leistungen, wenn die versicherte Person während der Dauer der Versicherung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung berufsunfähig wird:

- Sie müssen keine Beiträge für diese Versicherung zahlen, solange die versicherte Person berufsunfähig ist. Ihr Versicherungsschutz bleibt dabei in vollem Umfang bestehen.
- Wir zahlen eine Berufsunfähigkeitsrente in vereinbarter Höhe. Diese Rente zahlen wir, solange die versicherte Person berufsunfähig ist, längstens aber bis zum Ablauf der Leistungsdauer.

Leistung bei Vorliegen einer schweren Krankheit (Dread Disease)

Sofern diese Option gegen Mehrbeitrag eingeschlossen wurde, erbringen wir ohne weitere Prüfung einer Berufsunfähigkeit die vereinbarte Einmalleistung. Voraussetzung dafür ist, dass eine in den Bedingungen definierte Krankheit vorliegt. Dies sind beispielsweise bestimmte Formen von Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Multiple Sklerose. Wenn die versicherte Person innerhalb von 30 Tagen stirbt, nachdem ein Facharzt die Erkrankung erstmalig festgestellt hat, leisten wir nicht.

Leistung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit aufgrund von Arbeitsunfähigkeit (AU-Option)

Sofern diese Option gegen Mehrbeitrag eingeschlossen wurde, gilt: Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer eine ärztlich attestierte Berufsunfähigkeit aufgrund von Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten nachweisen kann, zahlen wir insgesamt für maximal 24 Monate eine Rente in gleicher Höhe wie die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, aber längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer.

Leistung aus Option Zusatzzahlung

Sofern diese Option gegen Mehrbeitrag eingeschlossen wurde, gilt: Wird die Berufsunfähigkeit erstmalig unbefristet anerkannt, erbringen wir eine einmalige Zusatzzahlung. Diese beträgt 12 Monatsrenten. In den letzten vier Jahren der Versicherungsdauer leisten wir eine reduzierte Zusatzzahlung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ **Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen sind nicht versichert.**



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn die Berufsunfähigkeit auf folgenden Umständen beruht:

- ! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
- ! Eine absichtliche Selbstverletzung.
- ! Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse.



Wo bin ich versichert?



Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. haben die Bezugsberechtigten?

- Sie sind verpflichtet, im Versicherungsantrag alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Für den Eintritt einer Berufsunfähigkeit oder eines gegebenenfalls zusätzlich versicherten Risikos benötigen wir ärztliche Nachweise zur Feststellung unserer Leistungspflicht. Im Falle einer Berufsunfähigkeit benötigen wir insbesondere Arztberichte und Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen. Während der Dauer der bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit müssen Sie uns unverzüglich mitteilen,
 - wenn sich der Grad der Berufsunfähigkeit ändert,
 - wenn die versicherte Person die berufliche Tätigkeit wieder aufnimmt,
 - wenn die versicherte Person die berufliche Tätigkeit ändert.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, geeignete Hilfsmittel zu verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vorzunehmen, die eine wesentliche Besserung ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie jeweils im Voraus zahlen. Die Zahlung ist jeweils zu Beginn der Versicherungsperiode fällig. Die Versicherungsperiode ist entsprechend der von Ihnen ausgewählten Zahlungsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet mit Tod der versicherten Person, spätestens aber am vereinbarten Vertragsende.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherung zum Schluss der Versicherungsperiode in geschriebener Form (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Wird eine verbleibende beitragsfrei versicherte Jahresrente von mindestens 900 € erreicht, stellen wir den Vertrag beitragsfrei. Ansonsten zahlen wir Ihnen einen Rückkaufswert, sofern vorhanden, und der Vertrag endet.